



Statuten

Economiefeministe – Plattform für feministische Ökonomie

I Name und Sitz

Art. 1 Name und Sitz

Economiefeministe, die Plattform für feministische Ökonomie (nachfolgend Economiefeministe), ist ein gemeinnütziger, konfessionell neutraler und parteipolitisch unabhängiger Verein gemäss Artikel 60ff ZGB mit Sitz in Bern.

II Zweck

Art. 2 Zweck

Economiefeministe erarbeitet Beiträge, Projekte und macht Wissen zu den feministischen Wirtschaftswissenschaften mit Fokus auf makroökonomische Aspekte sichtbar. Economiefeministe bezieht sich dabei auf wissenschaftliche Argumentationen, wirtschaftspolitische Kontroversen, Zukunftsdiskussionen und zivilgesellschaftliche Initiativen, welche wichtige Fragen für die feministischen Wirtschaftswissenschaften aufwerfen. Economiefeministe bündelt diese Erkenntnisse und macht sie zugänglich für die Öffentlichkeit mit dem Ziel, die heute bestehenden, wirtschaftlich schädlichen und diskriminierenden Lebens- und Arbeitsumstände von Frauen und die Bedingungen für die Sorge- und Versorgungswirtschaft in Zukunft zu verbessern.

Economiefeministe fördert den Wissensaustausch, die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen, Gruppen, Institutionen und weiteren Akteur*innen.

Economiefeministe entwickelt Projekte für die Vermittlung, Forschung und Grundlagenarbeiten, führt Veranstaltungen durch und betreibt eine Geschäftsstelle.

III Gemeinnützigkeit und Werte

Art. 3 Gemeinnützigkeit

Economiefeministe verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und übt keinerlei gewinnorientierte Tätigkeit aus. Spenden, Zuwendungen und Beiträge an Economiefeministe werden ausschliesslich für den oben genannten Zweck verwendet.

Economiefeministe stellt das gesammelte Wissen der Öffentlichkeit zur Verfügung mit dem Ziel, dass diese Sachkenntnisse, Fakten, statistischen Daten und Informationen die Grundlage bilden, um die heute bestehenden, wirtschaftlich schädlichen und diskriminierenden Lebens- und Arbeitsumstände von Frauen sowie die Bedingungen für die Sorge- und Versorgungswirtschaft im Interesse aller Menschen in Zukunft zu verbessern.

Art. 4 Werte

Economiefeministe steht ein für demokratische Arbeitsprozesse, für die Förderung der Demokratisierung des wirtschaftspolitischen Diskurses und der Wissenschaft. Economiefeministe respektiert die Pluralität der feministischen Ökonomie, ihrer gesellschaftstheoretischen Hintergründe und der Frauenbewegungen.

IV Organe

Art. 5 Mitgliedschaft

Dem Vereinszweck verpflichtete natürliche Personen können dem Verein beitreten. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Die Vereinsmitglieder engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich. Der jährliche Vereinsbeitrag wird durch die Vereinsversammlung festgelegt. Ein Austritt ist jederzeit möglich.

Art. 6 Vereinsversammlung

Eine ordentliche Vereinsversammlung findet einmal jährlich statt. Die Vereinsversammlung wählt den Vorstand.

Art. 7 Vorstand

Der Vorstand organisiert sich selbst.

Art. 8 Denk- und Diskussionsraum

Der Vorstand, die Arbeits-, Projektgruppen und jede interessierte Person von Economiefeministe kann einen Denk- und Diskussionsraum zu einem gewählten Thema eröffnen und Teilnehmer*innen einladen. Es können auch Nichtmitglieder nach vorheriger Rücksprache (vier Augen-Prinzip von Vorstand, Geschäftsstelle und Projektleitung) eingeladen werden. Der Denk- und Diskussionsraum ist ein konsultatives Organ, das die Ergebnisse des Austausches an den Vorstand oder an die Vereinsversammlung berichtet. Er soll mindestens vier Mal im Jahr einberufen werden. Für die Operationalisierung ist der Vorstand verantwortlich.

Art. 9 Statutenänderung

Die Vereinsversammlung ist zuständig für Statutenänderungen.

Art 10 Zeichnungsbefugnis

Kollektiv zeichnungsberechtigt gegenüber der Bank sind ein Vorstandsmitglied und die Leiterin der Geschäftsstelle. Sollten aus unvorhergesehenen Gründen diese beiden Personen ausserstande sein, erhalten zwei weitere Vorstandsmitglieder die Zeichnungsberechtigung mit Doppelunterschrift.

Art. 11 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art 12 Auflösung des Vereins

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel gehen an eine steuerbefreite Institution mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Genehmigt an der Vereinsversammlung vom 14.05.2022 in Bern.